©Naturkundliche Station der Stadt Linz,Austria, download unter www.biologiezentrum.at

sowohl der Artenvielfalt als auch der Populationsdichten in den letzten Jahren hängt leider eng damit zusammen, daß diese speziellen Biotope, wovon auch die Standorttreue stark beeinflußt wird, immer weniger wurden. Die Schmetterlingssträucher, wie die Buddleia, bieten dem Schmetterling bloß einen Ersatz für vielfältige, standortgemäße Nahrungsquellen.
Es ist daher notwendig, möglichst vielfältige Lebensräume zu erhalten und damit auch den Bestand unserer Falterwelt zu sichern. Auch hier gilt das Prinzip: Artenschutz ohne Biotopschutz ist sinnlos!
Wenn auch der letzte Kohlweißling — und diese Art wird ebenfalls immer seltener — verschwunden ist, dann ist dies das Resultat einer Summenwirkung jener Negativfaktoren, die wir unter den Begriffen Landschaftszerstörung, Monokultisierung, Überchemisierung . . . zusammenfassen. Er hat dann sein Dasein als biologischer Indikator unserer Umwelt umsonst gelebt! Th. Url

Die Naturkundliche Station sieht in diesem Bericht einen Auftrag, in Hinkunft dem Aspekt des Falterschutzes und der damit zusammenhängenden Fragen des Biotop- und Artenschutzes ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Wenn Sie den Text des vorangegangenen Artikels aufmerksam gelesen haben, wird es Ihnen leichtfallen, die auf dem Titelblatt abgebildeten acht Wanderfalter zu bestimmen.
Schreiben Sie die Namen der acht Wanderfalter in der richtigen Reihenfolge von 1 bis 8 auf eine Postkarte und senden Sie diese bis spätestens 29. Dezember 1978 an die Naturkundliche Station der Stadt Linz, Roseggerstraße 22, 4020 Linz.
Unter den richtigen Einsendungen werden wiederum drei Gewinner ausgelost, die je ein interessantes naturkundliches Buch erhalten.

Gewinner des „apollo"-Preisrätsels im Heft 52/1978:
Karin Magauer, Oepping 28, 4150 Rohrbach; **Werner Exler,** Nißlstraße 24/50, 4020 Linz; **Franz Kimberger,** Vogelweiderstraße 26, 4600 Wels.
Wir gratulieren herzlich!

Neue Initiativen zum Naturdenkmalschutz in der Großstadt Linz!

Unter dem Begriff **„Naturdenkmal"** versteht man nach dem oberösterreichischen Naturschutzgesetz 1964 **„Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihres besonderen wissenschaftlichen, kulturellen oder biologischen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, im überwiegenden öffentlichen Interesse erhaltungswürdig sind".**

Das oberösterreichische Naturschutzreferat hat im Rahmen des „oö. Naturschutzjahres 1978" eine Erhebung und Erfassung von Naturdenkmalen in den einzelnen Bezirken und Statutarstädten (Linz, Wels, Steyr) des Landes veranlaßt. Laut Zeitungsmeldungen wurden 1978 bereits zwei Naturobjekte — die 200 Jahre alte Tobra-Eiche in Pergkirchen und die 300 Jahre alte Silberweide in Luftenberg — unter Naturschutz gestellt. Damit sind im Oberösterreich-Naturschutzbuch derzeit 130 Naturdenkmale verzeichnet. Am Beispiel der Großstadt Linz sollen in der Folge einige wichtige Aspekte eines umfassenden Natur-

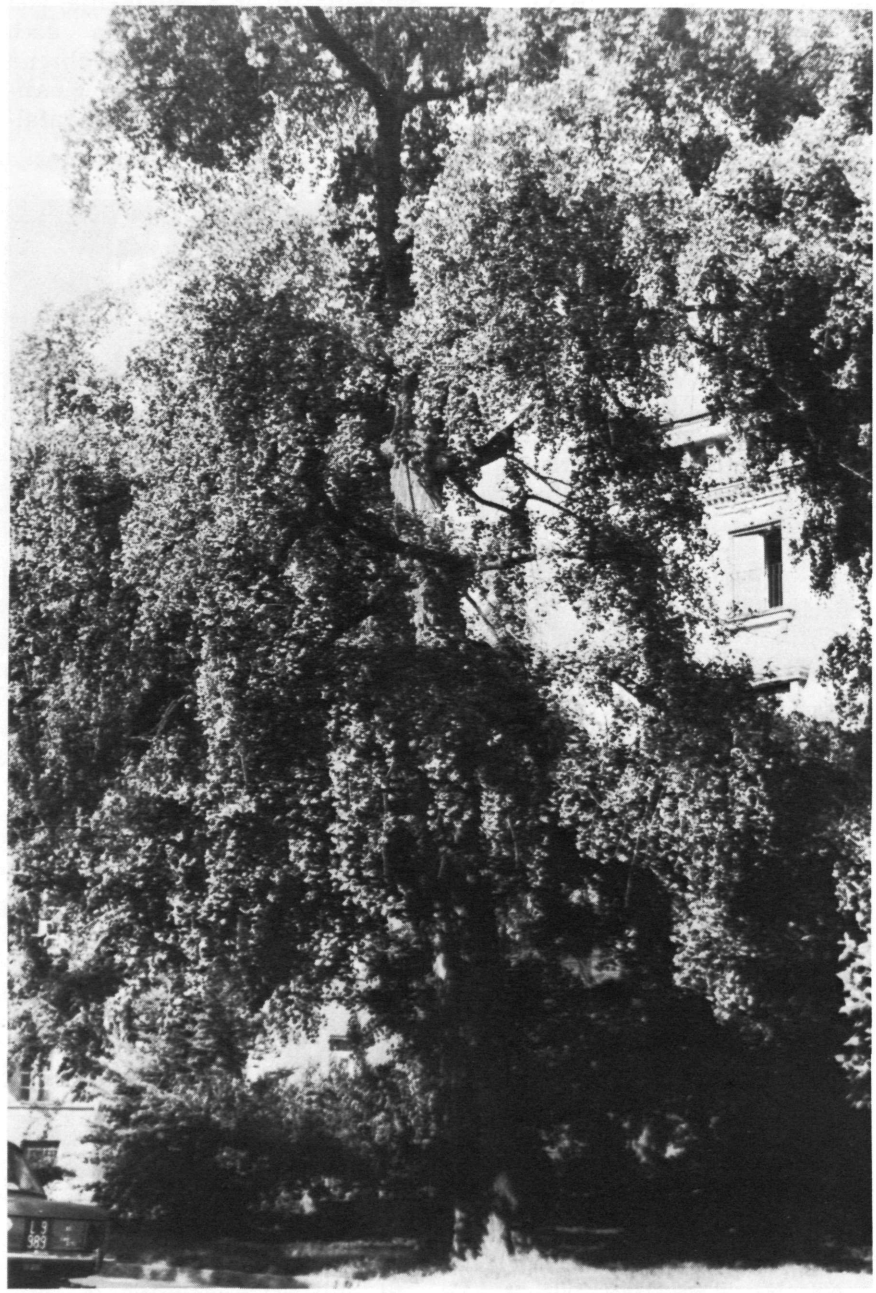

Naturdenkmal Nr. 3: Ginkgobaum (Ginkgo biloba).

©Naturkundliche Station der Stadt Linz,Austria, download unter www.biologiezentrum.at

NATURDENKMALE IN LINZ

● Verfahren rechtskräftig abgeschlossen (Eintragung im Naturschutzbuch; 1-13)
▤ Vorschläge zur Unterschutzstellung der Oö. Landesreg. vorgelegt. (Verfahren läuft; 14-21)
○ Objekte nicht zugänglich, daher kein weiteres Verfahren zur Unterschutzstellung (A-E)
⊠ Verfahren wegen fehlender Zustimmung der Grundeigentümer eingestellt. (F,G)

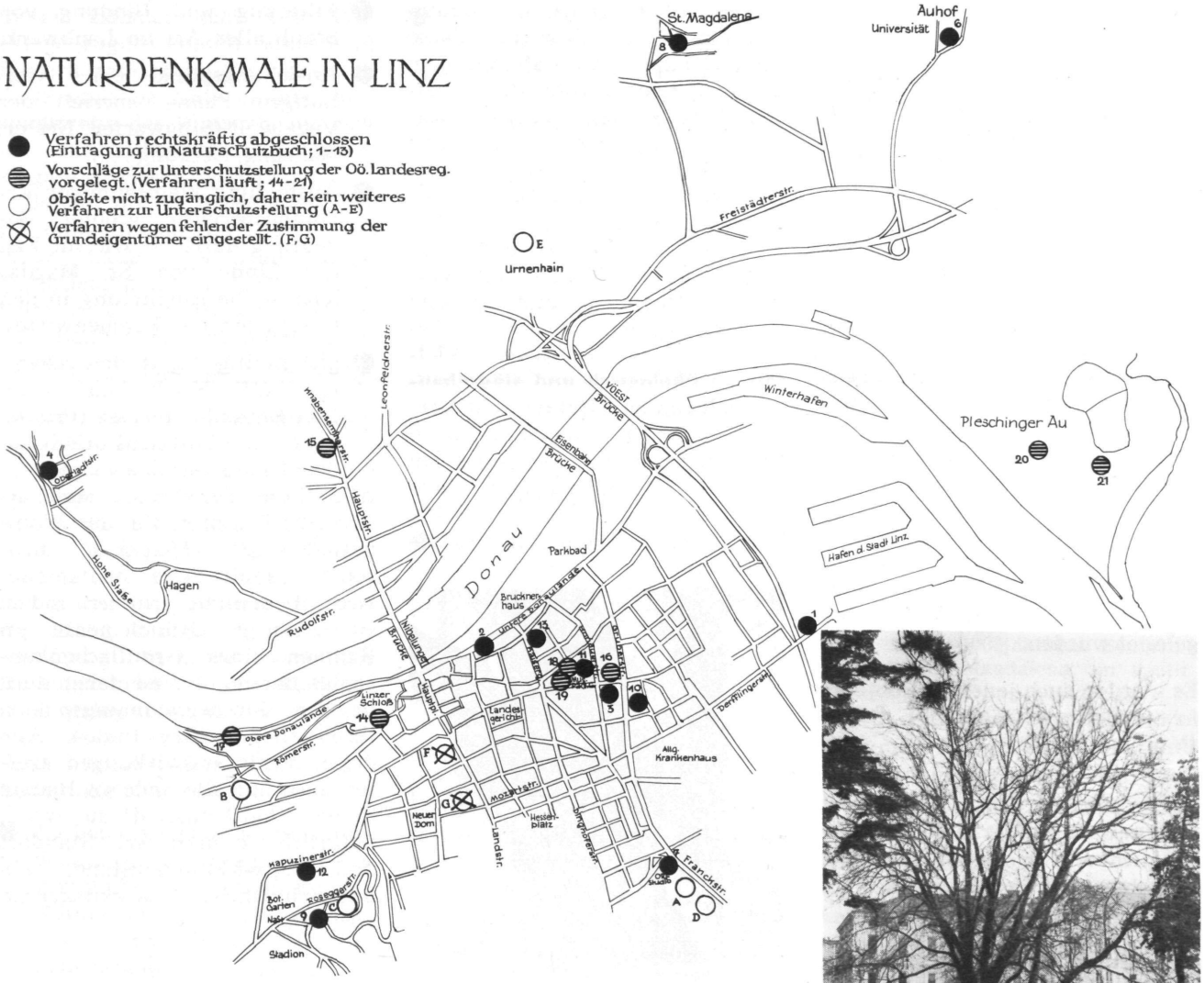

Das „Gerippe" der ORF-Platane — Naturdenkmal Nr. 7.

I. Verfahren rechtskräftig abgeschlossen (eingetragen im oö. Naturschutzbuch):

1 „Prielmayreiche": Hafengelände, Gleisbogen-Anschlußbahn, Hafenbecken III
2 Blutbuche u. Silberlinde: Untere Donaulände vor Haus Nr. 24
3 Ginkgobaum: Kaplanhofstraße vor Haus Nr. 2
4 Schirmföhre: „Am Unteren Schableder" — im Bereich Oberladtstraße 23
6 Korkbaum, Lebkuchenbaum, Tulpenbaum und Mammutbaum: Schloßpark der Kepler-Universität in Linz
7 Platane: Franckstraße 2 a (ORF)
8 „1000jährige Winterlinde", Sankt Magdalena: Gastgarten des Kirchenwirtes
9 Amerikanische Sumpfeiche: Bauernberg — Grünanlagen
10 Mammutbaum: Gruberstraße vor Haus Nr. 55 — Grünanlage
11 Tulpenbaum: Honauerstraße, Mus.-päd. Realgymnasium — Grünanlage
12 Buche: Im Bereich ehem. Glashütte — Verbindungsweg — Kapuzinerstraße—Duftschmidgasse
13 Zwei Eiben: Kaisergasse 7

II. Vorschläge zur Unterschutzstellung der oö. Landesregierung vorgelegt:

14 Ginkgo biloba: Hofratsgarten — Tummelplatz — Promenade — Schloßberggarten
15 Eiche: Knabenseminarstraße 23
16 Edelkastanie: Kaplanhofstraße 3
17 Urlaubsstein: Obere Donaulände
18 Ginkgo biloba: Mus.-päd. Gymnasium — Honauerstraße
19 Eiche, sogen. „Kaisereiche": Mus.-päd. Gymnasium — Honauerstr.
20 Stieleiche: Pleschinger Au — KG Lachstatt
21 Pleschinger Austernbank

III. Objekte nicht zugänglich, daher kein weiteres Verfahren zur Unterschutzstellung:

A Tulpenbaum: Fa. Nestle, Franckstraße
B Stechpalme: Donatusgasse 3 b
C Edelkastanie: Roseggerstraße 5 (Auf der Gugl 10)
D Eiben: Titzegarten, Firma Nestle
E Helmlocktanne: Urnenhain — Wasserschutzgebiet Heilham

IV. Verfahren wegen fehlender Zustimmung der Grundeigentümer eingestellt:

F Kastanie: Hof des Florianer Hauses — Schwechater Brauerei, Landstraße
G Nußbaum: Hof Bischofstraße 5, Firma Höhnel

©Naturkundliche Station der Stadt Linz,Austria, download unter www.biologiezentrum.at

denkmalschutzes aufgezeigt werden.

Die Karte der räumlichen Verteilung der Naturdenkmale im Stadtgebiet von Linz zeigt, daß davon nahezu die Hälfte auf das Stadtzentrum und die andere Hälfte auf den Stadtteil Urfahr und die westlichen Stadtberge (Bauernberg, Freinberg, Römerberg) entfällt. Die Naturdenkmale Nr. 1 bis 13 waren leicht unter Schutz zu stellen, da sich die Standorte auf öffentlichem Besitz befinden. Für die Naturdenkmale Nr. 14 bis 21 laufen beim oberösterreichischen Naturschutzreferat bereits seit längerer Zeit entsprechende Unterschutzstellungsanträge, die aus unverständlichen Gründen bisher nicht zur raschen Erledigung an die Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet wurden.

Es wurden auch jene Naturobjekte in die Karte aufgenommen, deren Unterschutzstellung auf Grund des Einspruches des Grundbesitzers nicht möglich war bzw. deren fehlende Einsehbarkeit bzw. Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit von einer Antragstellung absehen ließ.

Faßt man die Naturdenkmale bzw. naturdenkmalwürdigen Naturobjekte nach verschiedenen Kriterien in Diagrammform zusammen, so ergeben sich einige interessante Gesichtspunkte:

Abgesehen von zwei geologisch-paläontologischen Naturdenkmalen, dem Urlaubsstein und der Pleschinger Austernbank, handelt es sich ausschließlich um Solitärbäume (81 Prozent) und Baumgruppen (11,5 Prozent). Diese Solitärbäume bzw. Baumgruppen zeichnen sich im Sinn der einleitend angeführten Begriffsdefinition ob ihres hohen Alters, ihrer Wuchsform, ihrer Bedeutung als landschaftsprägendes Element — z. B. als Relikt ehemaliger Auwälder — aus. Diese Bäume konnten oft während vieler Jahrhunderte konkurrenzlos und ungestört zu ihrer vollen Größe und Wirkung heranwachsen, die eine **Vielfalt** an **ökologisch und städtebaulich relevanten Effekten und Vorteilen** nach sich ziehen. Eine kleine Untersuchung des Verfassers am Beispiel der „1000jährigen Linde in St. Magdalena" (siehe Apollo, Nr. 52) zeigte diese Bedeutungsvielfalt auf:

Die Basis der Linde bildet ein hohler Erdstamm von 7,31 m Umfang in 1 m Höhe.

- klimatisierende Wirkung auf die Umgebung durch Verdunstungskühle, Luftzirkulation (angenehme „Lüftchen"), Beschattung und Befeuchtung (höhere relative Luftfeuchtigkeit).
- Filterung und Bindung von Staub aller Art im Laubwerk.
- Anziehungspunkt einer vielfältigen Fauna, speziell der Vogelwelt (Singwarten, Nester, Nahrung, Deckung . . .).
- Ausbildung kleinräumiger Erholungsbereiche größter Bedeutung durch — wie im Fall der Linde von St. Magdalena — die Einbindung in den Gastgarten des Kirchenwirtes;
- gleichzeitig ergibt sich zusammen mit Kirche und alter Pferdeeisenbahntrasse (Promenade) eine kulturhistorisch bedeutsame Ensemblewirkung.

Alle diese Funktionen sind als wichtige Faktoren für das Wohlbefinden des Menschen anzusehen, womit diese städteplanerische Bedeutung erhalten, indem sie wichtige Grünelemente im Rahmen eines Grünflächenkonzeptes darstellen und daher auch in den Flächenwidmungsplänen ihren Niederschlag finden. Alle diese Wohlfahrtswirkungen treffen auch auf alle anderen Bäume in der Stadtlandschaft zu, wobei natürlich, je nach Art, Standort und Entwicklungszustand, ein unterschiedlicher Wirkungsgrad vorliegt.

Das mächtige Kronendach der Rotbuche (Naturdenkmal Nr. 12) bildet einen wirksamen „Staubfilter".

Zusammenfassung nach Merkmalen

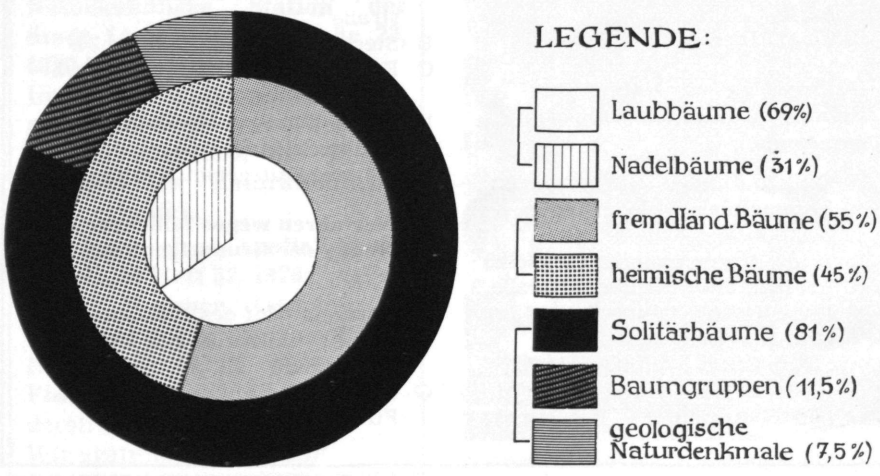

Fremdländische Baumarten machen einen höheren Anteil an den Linzer Naturdenkmälern aus als einheimische Baumarten. Daraus wird der stadtgärtnerische Effekt bzw. die Neigung ersichtlich, dem Kriterium der Seltenheit und Exklusivität in Gartenanlagen Rechnung zu tragen. Die prächtige Entwicklung ist meist dem Umstand zuzuschreiben, daß die Herkunft der Bäume denselben Breitengraden zuzuordnen ist und

©Naturkundliche Station der Stadt Linz,Austria, download unter www.biologiezentrum.at

diesen Bäumen eine besondere Pflege zugute kommt. Manchmal fördern zusätzliche Eigenschaften diese günstige Entwicklung, beispielsweise der Platanen, die sich als sehr widerstandsfähig gegen Abgase erwiesen haben und deshalb sehr oft als Alleebaum Verwendung finden. Der Faktor, daß mehr Laub- als Nadelbäume Naturdenkmalcharakter besitzen, wäre u. U. ein Hinweis darauf, daß Laubbäume im allgemeinen rauch- und abgasfester als Nadelbäume sind. Dieser Effekt spielt natürlich in Ballungsgebieten eine besondere Rolle.

Zieht man ein Resümee über die bisherige Unterschutzstellungspraxis und stellt man allein den hohen ökologischen und didaktischen (= erzieherischen) Wert der geschützten Bäume ins richtige Licht, so läßt sich daraus — und dies gilt nicht nur speziell für Ballungsräume — ein **Maßnahmenkatalog** ableiten, dem im Rahmen einer verstärkten Umwelt-Bewußtseinsbildung eine große Bedeutung zukommt:

- Aufbau eines Netzes von Naturdenkmalen als integrierter Bestandteil eines umfassenden Naturschutzkonzeptes für die Linzer Landschaft. Diesbezüglich besteht nicht nur in Linz ein großer Nachholbedarf, sondern im gesamten übrigen oberösterreichischen Zentralraum. So wurden die zwei ersten Naturdenkmale — Stieleiche und Winterlinde auf Privatgrund — im Welser Stadtgebiet erst 1977 gesetzlich verankert. Mindestens weitere zwei Dutzend naturschutzwürdige Bäume bzw. Baumgruppen wären bei Anlegung strenger Maßstäbe noch unter Naturschutz zu stellen.
- Es ist vor allem aufgrund der ökologischen Untersuchungsbefunde klar, daß eine „Unterschutzstellungspolitik" ohne Rücksicht darauf, ob sich der Standort in öffentlicher Hand oder im Privatbesitz befindet, zu forcieren ist. Voraussetzung dafür ist natürlich, vor allem dem Privatbesitzer entsprechende Informationen anzubieten, aus denen ihm die Bedeutung eines derartigen „Eingriffes" in sein Eigentum klar ersichtlich wird.
- Hinsichtlich der Auswahl von Naturdenkmälern wären in Hinkunft in Ballungsräumen weniger strenge Maßstäbe anzulegen. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer möglichst vielfältigen Stadtlandschaft von morgen müßten bereits derzeit alle jene Bäume, deren Entwicklungsfähigkeit aufgrund des derzeitigen Zustandes offensichtlich ist, unter Schutz gestellt werden. Baumverordnungen wie in Wien haben trotz einiger negativer Randerscheinungen (seitens der Bevölkerung) eine positive Entwicklung in dieser Richtung eingeleitet.
- In Hinkunft sind unter dem Begriff „Naturdenkmal" nicht nur Solitärbäume bzw. Baumgruppen und geologische Naturgebilde zu verstehen, sondern vermehrt auch flächenhafte Areale * — intakte Kleingewässer, Schloßparks (Altbaumbestände), Mostobstbaumgruppen, Graureiherkolonien, Orchideenbestände, Kuhschellenrasen, Schmetterlingswiesen, Amphibienlaichplätze usw. — zur Sicherung eines vielfältigen Naturpotentials im Sinn eines kleinräumigen Biotop- und Artenschutzes als Gegengewicht zur Ausräumung und Zerstörung der Landschaft und damit zusammenhängend einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt.
- Anlage einer Kartei mit über das im oö. Naturschutzbuch übliche Ausmaß hinausgehenden Eintragungen, die z. B. über den biologischen, phänologischen und ökologischen Status Auskunft geben. Diese Kartei ist durch laufende Kontrollen auf dem neuesten Stand zu halten.
- Schließlich und endlich geht es aber darum, die volle Bedeutung des Naturdenkmalschutzes einer breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen und im Bewußtsein zu verankern. Eine nette, kaum sichtbare Plakette mit der Aufschrift „Naturdenkmal" genügt nicht. Im Rahmen eines ökologischen Bildungsprogrammes der Naturkundlichen Station wird dem Maßnahmenpaket „Naturdenkmalschutz" eine große Bedeutung zukommen. Das Resultat wird eine Vielfalt an Maßnahmen sein, die wesentlich dazu beitragen sollen, daß dem Naturdenkmalschutz nicht nur Alibifunktion, sondern eine seiner wahren Bedeutung entsprechende Rolle zukommt.

G. Pfitzner

---

* Mit Inkrafttreten des neuen Naturschutzgesetzes 1979 wird diese Gruppe der Kategorie „geschützte Landschaftsteile" entsprechen.

Literatur:

Mayrhofer, F.: „Zum Alter der Linde von St. Magdalena" in apollo, Heft Nr. 51, S. 1 — 3.

Pfitzner, G.: „Zur ökologischen Bedeutung der 1000jährigen Sommerlinde in St. Magdalena" in apollo, Heft 52, S. 7 — 8.

Stoiber, H.: „Um Linzer Naturdenkmäler" in „Spektrum Linz" 1968, S. 2 — 7.

Aufruf!

Falls Ihnen ein Naturgebilde bekannt ist, das Sie für schützenswert halten, dann verständigen Sie das Naturschutzreferat der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. des Magistrates.

Unterlegen Sie Ihre Meldung bzw. Ihren schriftlichen Antrag auf Unterschutzstellung, soweit dies möglich ist, mit folgenden Angaben:

Solitärbaum: Standort (Gemeinde, nähere Ortsbezeichnung), ungefähre Höhe, Alter, Umfang in einem Meter Höhe, eventuell volkstümlicher Name, Name des Besitzers, eventuell Schwarzweißfoto als zusätzlichen Beleg.

Flächenhafte Naturobjekte:*
Standort (Gemeinde, nähere Ortsbezeichnung), geschätztes Flächenausmaß in Quadratmetern, ungefähre Bestandsgröße (z. B. 100 Frauenschuhblüten auf zirka 200 Quadratmetern); Name des Besitzers; eventuell Schwarzweißfoto als weiteren Beleg.

Scheuen Sie diese kleine Mühe nicht und geben Sie auch uns Nachricht davon!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Apollo

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: 53_54

Autor(en)/Author(s): Pfitzner Gerhard

Artikel/Article: Neue Initiativen zum Naturdenkmalschutz in der Großstadt Linz! 4-7